

In der Senatssitzung am 27. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

19.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.05.2025

Institutionelle Förderung der Ausbildungsgesellschaft Bremen

A. Problem

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13.11.2020 war die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) reaktiviert und 2021 mit der Umsetzung des Bremer Ausbildungsverbundes beauftragt worden. Neben der Umsetzung des Ausbildungsverbundes ist die ABiG seitdem ebenfalls für die Gesamtorganisation der überbetrieblichen Ausbildung im Land Bremen zuständig. Die letzten verbliebenen Auszubildenden im Ausbildungsverbund Bremen werden diesen bis Ende 2026 verlassen haben.

Künftig soll die ABiG unabhängiger von bremischen Landesmitteln agieren und verstärkt durch die Akquise von europäischen bzw. bundesdeutschen Drittmitteln weitere Maßnahmen umsetzen. Hierfür wurde durch Beschluss des Senats am 30.07.2024, der staatlichen Deputation für Arbeit am 06.08.2024 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.08.2024 der Geschäftszweck der ABiG erweitert, sodass neben der Ausbildungsförderung künftig auch die Themenfelder Weiterbildung, Qualifizierung und Umschulung abgedeckt werden können. Zusätzlich wurde durch die Berufung eines zweiten (nebenamtlichen) Geschäftsführers eine zweite Säule für die Zielgruppe der Straffälligen/ Haftentlassenen etabliert, über die ebenfalls vornehmlich europäische Drittmittel eingeworben werden sollen.

Zusätzlich soll die ABiG an der Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsunterstützungsfonds beteiligt werden und übernimmt künftig die Platzvergabe im Auszubildendenwohnheim „Ellener Hof“.

Um die Einwerbung von Drittmitteln und deren Umsetzung zu ermöglichen, bedarf es einer gesicherten Finanzierung der Geschäftsstelle sowie des Kernteams. Am 28.11.2023 hat die staatliche Deputation für Arbeit die institutionelle Förderung der ABiG beschlossen. Hierfür wurden ebenfalls bereits entsprechende Haushaltsstellen eingerichtet, im Doppelhaushalt 2024/2025 jedoch noch nicht mit entsprechenden Anschlägen versehen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sollen die Mittel für die institutionelle Förderung der ABiG regulär veranschlagt werden.

In 2024 war daher eine Nachbewilligung in Höhe der institutionellen Förderung aus Mitteln der Ausbildungsgarantie auf die entsprechenden Haushaltsstellen durch die Gremien beschlossen worden (vgl. Beschluss des Senats am 30.07.2024, der staatlichen Deputation für Arbeit am 06.08.2024 bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.08.2024).

Für 2025 ist nun ein ähnlicher Gremienbeschluss erforderlich, um Mittel in Höhe der institutionellen Förderung auf die entsprechenden Haushaltsstellen nachzubewilligen. Im ersten Halbjahr 2025 erfolgte die Finanzierung durch Rückgriff auf das Cashmanagement der Freien Hansestadt Bremen. Die ABiG finanziert grundsätzlich die eigenen Ausgaben über einen Kontokorrentkredit/das Cashmanagement und lässt sich die entstandenen Ausgaben bei Drittmittelgebenden anschließend erstatten. Nach der Erstattung wird die Liquidität wieder ins Cashmanagement zurückgeführt.

B. Lösung

Um die institutionelle Förderung der ABiG in 2025 abzusichern, sind Mittel in Höhe von 888.989,66 € vorzusehen. Diese teilen sich auf wie folgt:

Personalausgaben	608.789,66 €
Sachausgaben	260.200,00 €
Investitionsausgaben	20.000,00 €
Summe	888.989,66 €

Die vorgenannten Angaben liegen unterhalb des im Wirtschaftsplan 2025, aufgestellt am 24.10.2024 und beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 05.12.2024, ausgewiesenen Wertes. Dies liegt vornehmlich daran, dass von den 11,55 VZÄ derzeit lediglich 6,75 VZÄ besetzt sind.

Die Personalausgaben beziehen sich auf 8,7 VZÄ, davon sind derzeit 6,75 VZÄ besetzt und 2 VZÄ zur Nachbesetzung vorgesehen.

- Ein VZÄ für die Geschäftsführung (außertariflich)
- Ein VZÄ für die Prokuristin TV-L 13 mit dem Schwerpunkt Unterstützung der Geschäftsführung und Projektleitung
- vier VZÄ für Verwaltungskräfte, davon eine Verwaltungsleitung TV-L 10 und drei Verwaltungskräfte TV-L 8 (ein VZÄ ist derzeit unbesetzt, jedoch zur Nachbesetzung vorgesehen)
- drei Ausbildungsbeauftragte (2,75 VZÄ) TV-L 10, ein VZÄ ist derzeit unbesetzt, jedoch zur Nachbesetzung vorgesehen)

Die übrigen Stellen – vornehmlich für das nicht zustande gekommene Modellprojekt im Bereich Gastronomie – werden nicht nachbesetzt, weshalb sich die Personalausgaben im Vergleich zum Wirtschaftsplan um ca. 140.000 € reduzieren.

Die Sachkosten beinhalten:

- Mietkosten,
- Personalsachbearbeitung bei Performa Nord,
- auf externe übertragende Buchführung und Steuerberatung,
- Unfallkasse,
- Mitgliedsbeiträge beim Kommunalen Arbeitgeberverband,
- Handelskammerbeiträge,
- Haftpflichtschadenausgleich (Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte),
- D&O-Versicherung für die Geschäftsführung,
- sonstige Versicherungen,
- Eintragungskosten,
- IT- und Büroausstattung (soweit nicht investiv),
- Pflichtschulungen (für Mitarbeitende)
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen),
- sonst. Verwaltungsaufwand (Ifd. Kosten, Website etc.).

Die Investitionsausgaben ergeben sich aus:

- Anschaffungskosten für einen zentralen Drucker
- Neue PCs/Softwarelizenzen aufgrund des Supportende von Win 10

Die Kosten der institutionellen Förderung sollen für 2025 erneut durch Mittel der Ausbildungs-garantie (HHSt. 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungs-garantie“) abgedeckt werden.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, die institutionelle Förderung zu beenden. Hierbei würden für das Land Bremen wichtige arbeitsmarktpolitische Steuerungsmöglichkeiten entfallen. Damit ist die Alternative nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die Umsetzung der institutionellen Förderung der ABiG sind Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 888.989,66 € wie folgt erforderlich: 608.789,66 € bei der Haushaltsstelle 0301/682 20-4 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Personalkosten)“, 260.200,00 € bei der Haushaltsstelle 0301/682 21-2 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Sachkosten)“ und 20.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0301/893 20-5 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Investitionen)“.

Die Deckung dieser Nachbewilligungen erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungs-garantie“.

Im April 2025 wurden die Gremien über einen Mehrbedarf in Höhe von 19,3 Mio. € im Produktplan 31 Arbeit informiert. Bei der Ermittlung des Mehrbedarfs wurden sämtliche anfallenden Kosten bis Ende des Jahres 2025 einkalkuliert, so auch die institutionelle Förderung der ABiG. Durch Gremienbeschluss (Senatsbeschluss am 22.04.2025/ Beschluss der Fachdeputation am 22.04.2025/ Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses am 25.04.2025) wurde der Mehrbedarf im PPL 31 aufgelöst. Der Mittelbedarf für die institutionelle Förderung der ABiG ist somit durch diese Beschlüsse ausfinanziert und stellt keinen neuen Mehrbedarf dar.

Arbeitsmarktmaßnahmen, die im Rahmen des ESF abgerechnet werden, werden immer aus mindestens zwei Haushaltsstellen finanziert, um die nationale Kofinanzierung darzustellen. Aufgrund der beschlossenen Nachbewilligungen auf der Programmmittelhaushaltsstelle des ESF (0308/686 70-1 „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“) werden die laufenden Maßnahmen in 2025 vornehmlich aus dieser Haushaltsstelle finanziert und auch die Mehrbedarfe auf den Landesmittelhaushaltsstellen ausgeglichen. Dadurch sind auf der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungs-garantie“ ausreichend Mittel für die Deckung der Nachbewilligung für die institutionelle Förderung der ABiG.

Eine Einsparung der institutionellen Förderung der ABiG ist weiterhin nicht möglich, da über die institutionelle Förderung das Kerngeschäft der ABiG, z.B. Miete, Geschäftsführung, Kern-mitarbeitende, etc. finanziert wird. Die Projektförderung zur Umsetzung des Ausbildungsverbundes Bremen trägt nur zusätzlich anfallende Kosten, die im Rahmen des Ausbildungsverbundes anfallen. Ohne die institutionelle Förderung wäre somit auch die Umsetzung des Ausbildungsverbundes gefährdet. Eine Finanzierung der Kosten der institutionellen Förderung beispielsweise aus Eigenmitteln ist nicht möglich, da die ABiG – abgesehen von Zuwendungsmitteln – über keine weiteren Einnahmequellen verfügt. Da die verbliebenen Auszubildenden im Ausbildungsverbund bis zum Abschluss ihrer Ausbildung bzw. sonstigen Ausscheiden aus dem Verbund weiterhin über den Ausbildungsverbund betreut werden sollen, ist die institutionelle Förderung auch in 2025 notwendig.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen im Kernhaushalt, da die Förderung der ABiG sowie der damit zusammenhängenden Projekte aus bestehendem Personal administriert wird.

Genderprüfung

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind auf die Chancengleichheit von Frauen ausgerichtet. Im Ausbildungsverbund werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um möglichst viele Frauen zu beteiligen. Zum Beispiel werden Teilzeitausbildungen angeboten.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Absicherung der institutionellen Förderung der ABiG im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 888.989,66 € sowie den damit verbundenen Nachbewilligungen mit Deckung aus Mitteln der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Deputation für Arbeit zu befassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.